

An das
Marktgemeindeamt Buchkirchen
Hauptstraße 11
4611 Buchkirchen

Buchkirchen, am 18.02.2020

Anzeige

der Baufertigstellung
gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998

Mit da. Bescheid vom 21.04.2017, GZ Bau 11/2017, wurde uns
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage

auf dem Grundstück Nr. 1184/17

EZ 518 KG Hundsham

erteilt.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt

Wir, Penca Danijel und Babic Milica, Irisweg 25, 4611 Buchkirchen

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeigen hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 übernimmt
der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung
für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens
einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeinde Buchkirchen
P... ..
E J G T
18. FEB. 2020
Zahl 4484 Blg. ✓
Gesehen d. Bürgermeisterin:

Marktgemeinde Buchkirchen
BAUAMT
Geb. Verz. Nr. 150
am 18. FEB. 2020 entrichtet.
Bundesgebühr € 14,30
Verwaltungsabgabe € 16,40
Unterschrift: pa